

Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	704.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	953.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-221.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	653.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	861.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-207.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	103.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 235 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Amtsumlage -entfällt-**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7179 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 245.227 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 73.591 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.687.750 EUR |

Metelsdorf, den 12.05.2025

Ort, Datum

Siegel

Hustig
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.05.2025 bis 28.05.2025 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.